



Protokoll der Gemeindeversammlung Nr. 01/19

vom Freitag, 29. März 2019

Pünktlich um 20.15 Uhr begrüsst Gemeindepräsidentin Nina Gansner-Hemmi die Anwesenden und eröffnet die Gemeindeversammlung.

Traktanden:

1. Wahl von zwei Stimmezählern
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2018
3. Kantonsstrasse innerorts, «Ausbau Abzweigung Saljanas»; Projektvorstellung und Krediteinholung
4. Totalrevision Gemeindeverfassung; Diskussion und Genehmigung
5. Urnenabstimmung 19. Mai 2019, GEVAG
6. Informationen Winterdienst Seewis
7. Grundsatzentscheid über Sanierung Ruine Fracstein
8. Mitteilungen
9. Umfrage

1. Wahl von 2 Stimmezählern

Als Stimmezähler werden vorgeschlagen und gewählt:

██████████ und ██████████.

Anwesend sind 87 Stimmberechtigte.

2. Protokollgenehmigung

GP Gansner orientiert über neue rechtliche Gegebenheiten im Zusammenhang mit einem online zugängigen Protokoll und der allfällig damit verbundenen Anonymisierung, über die Protokollauflage bis hin zur Genehmigung.

Zum Protokoll vom 7. Dezember 2018 ist eine Einsprache eingegangen. ██████████ bemängelt den nicht wörtlich wiedergegebenen Text in Traktandum 11, Umfrage, und verlangt, dass folgender Änderungsantrag ins Protokoll aufzunehmen ist (Anm. wörtliche Wiedergabe der Einsprache):

██████████: Ist an dem Gerücht etwas Wahres dran, dass noch ein Teleskoplader zusätzlich eingesetzt wird?

GP Gansner: Dem Gemeinderat ist nichts von einem Teleskoplader bekannt, und es ist auch nichts vorgesehen.

██████████: Dann muss der Maschinenring mit den zwei Fahrzeugen auskommen?

GP Gansner: Ja der Maschinenring muss mit den zwei Fahrzeugen nach Vertrag auskommen.

██████████: Die Anbaugeräte (Pflug, Schneefräse) entsprechen nicht der Ausschreibung.

GR J.P. Aepli: Es ist alles geändert worden, es stimmt jetzt mit der Ausschreibung. Du kannst das im Werkhof nachprüfen.

██████████: Aus dem Protokoll ist streichen: Kommt der im Dorf stehende Frontlader auch zum Einsatz.

GP Gansner kann den von ██████████ aufgesetzten Text weder bestätigen noch dementieren.

GP Gansner lässt abstimmen.

Wer kann den von ██████████ beantragten Wortlaut bestätigen und will somit dem Änderungsantrag und dann dem Protokoll zustimmen?

Wer lehnt den Änderungsantrag ab und will das sich in der Auflage befindene Protokoll genehmigen?

Beschluss: Der Änderungsantrag erhält 19 Stimmen; die Genehmigung des aufgelegenen Protokolls erhält 26 Stimmen. Enthaltungen 36.

Somit ist der Änderungsantrag abgelehnt und das Protokoll genehmigt.

STRASSEN

33.

Einzelne Strassen und Wege

33.03.

3. Kantonsstrasse innerorts; Ausbau Abzweigung Saljanas Projektvorstellung und Kreditauslösung

Der «Ausbau Abzweigung Saljanas» war planerisch eine Herausforderung, die insofern in einer guten Version vorliegt, als auch das Trottoir von der Bushaltestelle bis Abzweigung Saljanas miteinbezogen werden konnte.

Das Projekt wird anhand einer Folie und von Fotos erläutert und konkrete Fragen beantwortet. Die Baukosten wurden in einer ersten Phase inkl. MwSt. auf ca. CHF 390'000.00 geschätzt. Aufgrund der eingegangenen Offerten darf von tieferen Baukosten ausgegangen werden. Voraussichtlich beteiligt sich der Kanton mit lediglich CHF 65'000.00 an den Belagsarbeiten, sodass mit Nettokosten von ca. CHF 290'000.00 gerechnet werden kann. Budgetiert sind CHF 400'000.00.

Folgende Fragen werden aufgeworfen:

Konkretes Nachfragen betr. Einspurstrecke und Trottoir;

Sind weitere Varianten in Betracht gezogen worden, z.B. 30-er Zone, Hindernisse etc.;

Ist das Trottoir erhöht;

Wo endet das Trottoir und wie verläuft ab dort die Fussvariante ins Dorf;

Warum muss die Variante Spiegel aufgehoben werden;

Warum beteiligt sich der Kanton nicht weiter?

Alle Fragen konnten von GP Gansner und GR Aebli beantwortet werden.

Der Gemeindevorstand empfiehlt die Gutheissung des Kredits.

GP Gansner lässt abstimmen.

Beschluss: Dem Antrag des Gemeindevorstandes wird, bei 12 Enthaltungen, mit grossem Mehr gefolgt.

GEMEINDEORGANISATION

16.

Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben

16.01.

4. Totalrevision Gemeindeverfassung Diskussion und Genehmigung einzelner Artikel Gesamtgenehmigung

1

Seit dem 1. Juli 2018 ist das neue Gemeindegesetz des Kantons GR in Kraft. Dieses zieht Anpassungen der Gemeindeverfassung mit sich. Insbesondere (nicht abschliessend):

Art. 4: Auslagerung (Art. 50 GG)

Art. 29: Protokolle der GV (Auflage und Genehmigung) (Art. 11 GG)

Art. 31: Informationspflicht (Art. 6 GG und Kantonsverfassung)

Art. 34 Abs. 3 u. 4: Beschlussfähigkeit/Verfahren, Botschaft (Art. 38 GG)

Art. 50: Kommissionen (Art. 40 GG)

Der Gemeindevorstand hat darauf beschlossen, nicht nur die gemäss Gemeindegesetz vorgegeben Punkte anzupassen, sondern die ganze Verfassung zu überdenken. Auch wenn nicht alles revidiert und neu erfunden werden muss, kommt es damit zu einer Totalrevision.

Hauptsächlich angepasst wurden (nicht abschliessend):

Art. 4: Auslagerung

Art. 5: Amts- und Schulsprache

Art. 7 Abs. 2: Amtsdauer-Beschränkung

Art. 8: Demission

Art. 17 Abs. 2:	Ausstandspflicht
Art. 20 Abs. 2 u. 3:	Auskunftsrecht
Art. 21:	Initiativrecht
Art. 29 Abs. 2 u. 3:	Protokolle GV
Art. 34 Abs. 3 u. 4:	Beschlussfähigkeit, Verfahren
Art. 36 Ziff. 1 lit. e, Ziff. 6:	Entscheidungsbefugnisse GV
Art. 44:	Finanzkompetenzen Gemeindevorstand
Art. 46 Abs. 2:	Departemente
Art. 49 Abs. 2 - 5:	Aufgaben, Befugnisse der GPK

Der Verfassungsentwurf wurde mehrmals im Gemeindevorstand aber auch mit dem Rechtsdienst des Amtes für Gemeinden besprochen.

Obwohl weder ein Recht noch eine Pflicht besteht, hat sich der Gemeindevorstand entschlossen, die entstandene Fassung für eine Mitwirkung den Einwohner/innen aufzulegen. Innert der Auflagefrist haben sich 2 Personen gemeldet, deren Anliegen heute bei den entsprechenden Artikeln diskutiert werden.

Dies betreffen:

Art. 6:	Stimm- und Wahlrecht
Art. 7:	Amtsduer
Art. 21:	Initiativrecht
Art. 40 Abs. 4:	Zusammensetzung des Gemeindevorstandes

Der vorliegende Entwurf steht grundsätzlich zur Diskussion offen. Einzelne Artikel müssen diskutiert und auch einzeln darüber abgestimmt werden. Am Schluss erfolgt die Gesamtgenehmigung.

Anhand von Folien werden die geänderten Artikel und die beantragten Änderungen, aber auch von den Anwesenden gewünschte Erklärungen abgegeben. Liegen Anträge vor, wird über die vorliegende Form und den Antrag/die Anträge abgestimmt.

Art. 4: Fragen zu Auslagerungen an Organisationen des privaten Rechts. [REDACTED] und [REDACTED] machen Ergänzungen. [REDACTED] regt an, darüber abstimmen. Dies ergibt folgenden **Beschluss:**

Art. 4: Einstimmige Annahme.

Art. 5: **Beschluss:** Einstimmige Annahme.

Art. 6: **Beschluss:** Einstimmige Annahme.

Art. 7: [REDACTED] beantragt statt einer 2-jährigen Amtsduer eine solche von 3 Jahren und keine Amtszeitbeschränkung einzuführen, oder wenn, dann 2 Wiederwahlen eine solche von 9 Jahren.

Darüber entstehen Diskussionen von:

- 3x3 ist auch eine Amtszeitbeschränkung. Gute Leute müssten dann schon nach 9 Jahren ausscheiden;
- 2jährige Amtsduer ist sinnvoll; 12 Jahre ist eine gute Distanz und der 2-Jahresrhythmus hat sich bewährt.

Die Fragen zur Wiederwahl nach einem Unterbruch wurden geklärt.

GPK Präsident Hans-Michel Steiner beantragt eine differenzierte Abstimmung.

Diese ergibt folgende **Abstimmung:**

Für eine 2-jährige Amtszeit: **Beschluss:** Grosse Mehrheit

Für eine 3-jährige Amtszeit: **Beschluss:** 2 Stimmen

Beim Thema Amtszeitbeschränkung wird beantragt, das Wort «aufeinanderfolgend» zu streichen.

Für eine Amtszeitbeschränkung von 12 aufeinanderfolgenden Jahren: **Beschluss:** grosse Mehrheit;

Für die Streichung «aufeinanderfolgend»: **Beschluss:** 1 Stimme.

Art. 8: [REDACTED] findet eine vorzeitige Demission gut, möchte aber dies mit einer Frist zu Einreichung der Kandidaten bis ca. Mitte November ergänzen.

[REDACTED]: Dies schränkt die Kompetenzen der Gemeindeversammlung massiv ein. An der GV könnten dann keine weiteren Vorschläge eingereicht werden, was z.B. bei einer Nichtwahl nötig wäre.

[REDACTED] glaubt, dass die vorgeschlagene Distanz ab Ende August bis zu den Wahlen anfangs Dezember zu gross ist und somit der 30. September besser wäre.

GP Gansner erklärt warum der Gemeindevorstand auf den 31. August gekommen ist.

Für den 31. August: **Beschluss:** Mit grossem Mehr

Für den 30. September: **Beschluss:** 3 Stimmen

Enthaltungen: 3

Art. 10: **Beschluss:** Einstimmige Annahme

Art. 11: [REDACTED]: Sind Behörden immer ungerade besetzt? Frage beantwortet.

Beschluss: Einstimmige Annahme.

Art. 12: **Beschluss:** Einstimmige Annahme.

Art. 13: **Beschluss:** Einstimmige Annahme.

Art. 14: **Beschluss:** Einstimmige Annahme.

Art. 17: **Beschluss:** Einstimmige Annahme.

Art. 20: **Beschluss:** Einstimmige Annahme.

Art. 21: Der Gemeindevorstand schlägt neu 120 gültige Unterschriften zur Einreichung einer Initiative vor. Während [REDACTED] bei den bisherigen 80 bleiben will, schlägt [REDACTED] 100 vor. Er zieht seinen Antrag später zurück. [REDACTED] hingegen stellt diesen nochmals.

[REDACTED] plädiert für 120 Unterschriften, [REDACTED] für 80.

Die Abstimmung ergibt:

Gemeindevorstand 120 = **Beschluss:** 37 Stimmen;

Gegen 120 Unterschriften sprechen sich **Beschluss:** 45 Stimmen aus;

Vorschlag [REDACTED] für 80 Unterschriften = 48 Stimmen;

Vorschlag [REDACTED] für 100 Unterschriften = 17 Stimmen;

Somit wird Art. 21 auf 80 Stimmen abgeändert.

Art. 22: Der Entwurf sieht eine Verlängerung der Bearbeitung einer Initiative bis zu einem Jahr vor.

[REDACTED] findet dies zu lange. [REDACTED] möchte bei 4 Monaten bleiben. [REDACTED] be-

denkt, dass es für allgemeine Anregungen es viel mehr Zeit braucht. Für [REDACTED] gibt es auch emotionale Initiativen, die ebenfalls für eine Verlängerung sprechen.

Antrag Gemeindevorstand mit Ausdehnung bis zu einem Jahr: **Beschluss:** 46 Stimmen

Antrag [REDACTED] auf 4 Monate belassen: **Beschluss:** 29 Stimmen

Enthaltungen: 3 Stimmen.

Art. 25: **Beschluss:** Einstimmige Annahme bei 4 Enthaltungen.

Art. 29: **Beschluss:** Einstimmige Annahme.

Art. 31: **Beschluss:** Einstimmige Annahme.

Art. 33: [REDACTED]: Wenn es so bleibt, dass die GV Änderungen vornehmen kann, bringt es nichts, vorher Urnenwahlen durchzuführen. [REDACTED] findet es schade, dass so wenige Personen an der Mitwirkung teilgenommen haben.

[REDACTED] möchte bei Wahlen eine Urnenabstimmung einführen.

[REDACTED]: Urne und Gemeindeversammlung mischen ist nicht ideal – funktioniert für ihn nicht.

[REDACTED]: Wer ist dann an der GV noch stimmberechtigt, falls er vorher schon an der Urne abgestimmt hat?

[REDACTED]: Bei Einführung der Urne werfen wir viel über den Haufen. Führen wir die Urne ein, dann wird der Gang an die GV nicht einfacher. Die vorgängige Publikation von Kandidaten muss nicht in die Verfassung, sondern ist als Dienstleistung der Verwaltung zu betrachten.

Vorschlag Gemeindevorstand: Wahlen unverändert an der GV abzuhandeln: **Beschluss:** grossmehrheitliche Annahme;

Vorschlag [REDACTED] für Urnenwahl: **Beschluss:** 2 Stimmen

Keine Enthaltungen.

Art. 34: [REDACTED]: Abs. 3 «oder» ersetzen durch «und». **Beschluss:** Grossmehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung angenommen

[REDACTED]: Abs. 2 vom Gemeindevorstand oder einer Kommission vorbesprochen: **Beschluss:** Grossmehrheitlich bei 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Art. 35: **Beschluss:** Einstimmige Annahme

Art. 36: [REDACTED]: Erachtet Erhöhung auf CHF 5'000.00 resp. auf CHF 50'000.00 als sehr hoch und erachtet es besser, diese auf CHF 2'000.00 resp. auf CHF 20'000.00 festzulegen. [REDACTED]: Spielraum Gemeindevorstand wird sicher grösser. Ihm persönlich sei damals eine tiefere Kompetenz lieber gewesen.

[REDACTED] stellt den Antrag auf CHF 25'000.00 einmalig und 5'000.00 wiederkehrend.

Zu Ziff. 6: **Beschluss:** CHF 25'000.00 für einmalige Ausgaben.

Zu Ziff. 6: **Beschluss:** CHF 5'000.00 für wiederkehrende Ausgaben.

Zu Ziff. 8: **Beschluss:** CHF 25'000.00 für Grundeigentumsangelegenheiten.

Über Antrag Gemeindevorstand wird aufgrund der Voten nicht abgestimmt. Dies wird von der Versammlung gutgeheissen.

Art. 40: [REDACTED]: Abs. 4 ist zu streichen. Die besten Leute sollen gewählt werden, die Formel soll weiterhin Bestand haben, muss aber nicht in der Verfassung festgehalten sein.

[REDACTED]: Erläutert Geschichtliches und wie die 2 Mitglieder des Gemeindevorstandes aus dem Tal entstanden sind.

[REDACTED] und [REDACTED]: Abs. 4 so belassen.

Zu Abs. 4: Antrag Gemeindevorstand: **Beschluss:** 64 Stimmen

Antrag [REDACTED] auf Streichung: **Beschluss:** 4 Stimmen

Enthaltungen: 6 Stimmen.

Art. 42: **Beschluss:** Einstimmige Annahme.

Art. 43: **Beschluss:** Einstimmige Annahme.

Art. 44: [REDACTED]: CHF 50'000.00 ist durch CHF 25'000.00 zu ersetzen, analog Art. 36. [REDACTED]

[REDACTED] platziert, dass in Geschäften gemäss Ziff. 4 das Nutzungsvermögen nicht betroffen sein darf, da diesbezüglich auch die Bürgergemeinde einverstanden sein muss.

Vorschlag Gemeindevorstand: **Beschluss:** 0 Stimmen.

Antrag [REDACTED]: **Beschluss:** Grossmehrheitliche Annahme

Enthaltungen: Keine

Art. 46: **Beschluss:** Einstimmige Annahme.

Art. 49: **Beschluss:** Einstimmige Annahme.

Art. 50: **Beschluss:** Einstimmige Annahme.

Da Art. 50 in der abgegebenen Synopse doppelt geführt wurde, ist die Nummerierung nachzutragen.

Art. 50 neu 51: **Beschluss:** Einstimmige Annahme.

Art. 53 neu 54: **Beschluss:** Einstimmige Annahme.

Art. 57 neu 58: **Beschluss:** Mehrheitliche Annahme bei 3 Enthaltungen.

Art. 61 neu 62: **Beschluss:** Mehrheitliche Annahme bei 1 Gegenstimme.

Art. 62 neu 63: **Beschluss:** Einstimmige Annahme.

[REDACTED] regt noch an zu prüfen, dass die nun festgelegte Amtsdauer nicht den Zweckverbänden quersteht.

GP Gansner bedankt sich für die rege Teilnahme und kommt zur Gesamtgenehmigung der nun besprochenen Verfassung.

Beschluss: Einstimmige Annahme (keine Gegenstimme, keine Enthaltung).

Abstimmungen und Wahlen
Wahlen und Abstimmungen**1.**
1.03.**5. Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019 betr. GEVAG**

2

Der Gemeindeverband für Abfallentsorgung in Graubünden hat ein öffentliches Vernehmlassungsverfahren zur Neuorganisation durchgeführt. Die GEVAG als öffentlich-rechtliche Anstalt zu führen, wurde von den meisten Teilnehmern an der Vernehmlassung begrüsst. Im August 2017 wurde durch den Gemeindeverband eine Vorberatungskommission eingesetzt. Der Gemeindevorstand hat auf Antrag der beiden GEVAG-Delegierten Christian Boner und Jakob Aebli den Beschluss gefasst, der Vorbereitungskommission zu folgen und deren Anträge an der DV vom 12. Dezember 2018 zu unterstützen. Diese lauteten: 1. Auflösung des Gemeindeverbands GEVAG; 2. Zustimmung zum Gründungsstatut zur Neugründung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt GEVAG. Da damals die Gemeindeversammlung der Gründung der GEVAG zugestimmt hat, ist sie auch für deren Auflösung zuständig. Sinngemäss ist die Gemeindeversammlung auch für die Neugründung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt zuständig. Das heute geltende GEVAG-Statut verlangt, dass über die Auflösung des Gemeindeverbandes in allen Verbandsgemeinden gleichzeitig an einem eidgenössischen oder kantonalen Abstimmungssonntag an der Urne entschieden wird. Die Gemeinde Seewis kennt keine Urnenabstimmung, sodass über die Auflösung des Gemeindeverbandes an der Gemeindeversammlung entschieden werden muss. Diese Gemeindeversammlung müsste zwingend am Sonntagvormittag, 19. Mai 2019 abgehalten werden. Da es sich aber nicht um eine gemeindeinterne Abstimmung handelt, besteht die Möglichkeit, dass die Gemeindeversammlung sich für einen Urnengang (über beide Geschäfte) für den 19. Mai 2019 ausspricht. Gegen eine Gemeindeversammlung am Sonntagmorgen spricht einiges, so z.B. dass die Versammlung um 10.30h (Urnenschluss) fertig sein muss und dass dazu mit grosser Wahrscheinlichkeit nur sehr wenige Stimmberechtigte erscheinen werden.

Der Gemeindevorstand beantragt, über die beiden GEVAG-Geschäfte an der Urne vom 19. Mai 2019 zu entscheiden.

Beschluss einstimmig: Über beide Geschäfte ist an der Urnenabstimmung 19. Mai zu befinden.

STRASSEN
Unterhalts- und Winterdienst**33.**
33.11.**6. Informationen Winterdienst Seewis**

3

GP Gansner macht einige Erläuterungen zu vorliegenden Folien, z.B. wer (Gemeinde, Maschinenring, Kanton) räumt wo, wie sahen die meteorologischen Verhältnisse aus (Mittelwert zwischen Davos und Chur, da für Seewis keine Auswertung bezogen werden kann.) Weiter geht sie auf die von Andreas Walser, mit 86 Mitunterzeichnern eingereichten Fragen ein und zeigt anhand von Tabellen die Schneeräumungskosten Winter 2017/2018 und 2018/2019 auf.

Schlussendlich erfolgen noch Informationen erfolgen zur eingereichten Schneeräumungsinitiative.

GPK-Präsident Hans-Michel Steiner gibt eine Stellungnahme seitens der GPK ab. Er liest den genauen Wortlaut der Stellungnahme vor. Dieser wird wörtlich ins Protokoll übernommen und lautet:

- *Im Frühsommer 2018 wurden die Schneeräumungsarbeiten ausgeschrieben. Auf die erste Ausschreibung ging eine einzige Offerte ein, die aber als ungültig erklärt wurde, da sie nicht der Ausschreibung entsprach.*
- *Auf die zweite Ausschreibung gingen zwei Offerten ein. Der Gemeindevorstand hat die Vergabe an das wirtschaftlich günstigere Angebot beschlossen und den Auftrag dem Maschinenring erteilt.*
- *Gegen diesen Entscheid hat der Unterlegene Unternehmer einen gerichtlichen Rekurs eingelegt.*
- *Die GPK hat die Vergabeunterlagen und das Gerichtsurteil studiert und kommt zu folgender Feststellung:*

- a. Das Urteil ist ausführlich und auch inhaltlich detailliert. Es geht auf Beanstandungen des Klägers ein und nimmt dazu Stellung.
- b. Die Vergabe der Schneeräumungsarbeiten ist korrekt verlaufen.
- c. Die Schneeräumung im Winter 2018/19 war bisher (Dez. 18 / Jan.19) mit aussergewöhnlich grossen Schneefällen eine grosse Herausforderung für die Schneeräumungssequipen, nicht nur in Seewis.
- d. Bei der Schneeräumung in oben genannter Periode wurden Mängel festgestellt. Diese wurden vom Gemeindevorstand mit dem Unternehmer (Maschinenring) besprochen und erste Korrekturen wurden vorgenommen.
- e. Der Gemeindevorstand und der Maschinenring sind sich bewusst, dass es nach dem ersten Jahr Optimierungen braucht. Diese werden nach Abschluss der Wintersaison gemeinsam besprochen.

■■■■■■■■■■ bemängelt die abgeänderte Submissionseingabe und dass aufgrund dem von ihm mit der Gemeindepräsidentin geführten Gespräch keine Reaktion erfolgte.

■■■■■■■■■■: Die Gemeinde hat nun aufgrund der Garagierung ihre eigenen Fahrzeuge inkl. Anhänger im Parkhaus deponiert, obwohl dort ein Verbot für Anhänger besteht.

■■■■■■■■■■: Er vermisst eine verantwortliche Person, welche für die Winterdienstarbeiten geradesteht. GP Gansner: Wenn das hilft, entschuldigt sie sich für die entstandenen Unannehmlichkeiten und versichert, dass es das Urinteresse ist, die Sache richtig zu machen.

■■■■■■■■■■: Sie wäre um Mitteilung der erreichten Lösungen froh, den nur ein «wir sind darum bemüht» nützt nichts.

■■■■■■■■■■: Wer räumt ist egal, aber es muss geräumt werden. Er bemängelt aber die ineffiziente Räumung.

GP Gansner betont nochmals, dass es um die Sache geht und diese effizient erledigt werden muss.

■■■■■■■■■■: Die aufgezeigten Stunden können nicht stimmen.

■■■■■■■■■■: Es gibt sicher Strassenabschnitte, die besser und andere die schlechter geräumt waren. Die jungen Leute müssen dazu lernen. Es macht ihm aber den Anschein, dass nur ■■■■■■ und ■■■■■■ als Pflüger auf die Welt gekommen sind.

GP Gansner beendet die Diskussionen.

KULTURELLES

Kulturelles, Historisches, Ortsbezogenes

Allgemeine Akten

26.

26.03.

26.03.5

7. Grundsatzentscheid über Sanierung Ruine Fracstein

4

Seit einiger Zeit stehen Diskussionen über eine mögliche Sanierung der Ruine Fracstein an. Dabei geht es ausschliesslich um Konservierungsmassnahmen, welche als Teil- oder Notsicherung zu verstehen sind. Damit der Gemeindevorstand weiss, ob er das Projekt weiterverfolgen soll, möchte er von der Gemeindeversammlung einen diesbezüglichen Grundsatzentscheid abholen. Im Budget 2019 ist ein Betrag von CHF 150'000.00 vorgesehen. ■■■■■■ weiss, dass im 1991 schon Diskussionen stattfanden. Damals stand die Ruine Fracstein auf Gebiet des Hohgerichts. Mit dem Bau des Tunnels stand die Ruine nicht mehr auf Gebiet der Gemeinde Seewis, sodass keine Verpflichtungen bestehen.

GP Gansner kann festhalten, dass die Ruine vollumfänglich auf Gebiet Seewis steht.

■■■■■■■■■■: Die Fresken in der Burg sind erhaltenswert und ein Gewinn.

■■■■■■■■■■: Sind die CHF 150'000.00 brutto oder netto. GP Gansner und GR Aebli: Netto, d.h. CHF 150'000.00 sind der max. Aufwand für die Gemeinde.

■■■■■■■■■■: Wer übernimmt die Haftung?

■■■■■■■■■■: Die Euphorie hält sich in Grenzen. Für den Erhalt solcher Werke braucht es Fanatiker – die Gemeinde ist der falsche Bauherr. Mit CHF 150'000.00 sieht man keinen grossen Effekt. Sobald die

Gemeinde nicht mehr weiss was mit dem Geld anzufangen, kann man darüber reden, ob man die Objekte der früheren Herrscher unterstützen will.

█: Die Eigentumsverhältnisse müssen klar sein. CHF 50'000.00 müssten genügen um auch die Restfinanzierung sicherstellen zu können.

█ stellt den Antrag, alles zurück zu stellen bis die ganze Finanzierung geklärt ist.

GP Gansner lässt abstimmen.

Beschluss: Antrag Gemeindevorstand: Der Antrag wird mit 12 Ja-Stimmen und 15 Enthaltungen abgelehnt.

8. Mitteilungen

5

- Ehrung und Verabschiedung des langjährigen Bürgermeisters █.
- Stellenausschreibungen in nächster Zeit: Gemeindeschreiber und Werkarbeiter.

9. Umfrage

6

█: Gemäss Protokoll ist an der letzten Gemeindeversammlung ist nur das neue Mitglied des Gemeindevorstandes (GR Zampatti) vereidigt worden, nicht aber der wiedergewählte GR Aebli Sutter.

GP Gansner erklärt, dass wiedergewählte nicht nochmals vereidigt werden (Art. 36 der Verfassung).

GP Gansner bedankt sich für die rege Teilnahme und das Ausharren. Die Versammlung endet um 23.40h.

Sig.
Nina Gansner-Hemmi
Gemeindepräsidentin

Sig.
Hermi Saluz
Gemeindeschreiber